

Bekanntmachung

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Zwischen Jahnstraße/Stadtweg und südlich Wittekindstraße und Vehrter Landstraße“ der Gemeinde Wallenhorst

- hier:**
- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - **Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

Der Fachausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Zwischen Jahnstraße/Stadtweg und südlich Wittekindstraße und Vehrter Landstraße“ beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Zwischen Jahnstraße/Stadtweg und südlich Wittekindstraße und Vehrter Landstraße“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. In seiner Sitzung am 14.08.2018 hat der Fachausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Zwischen Jahnstraße/Stadtweg und südlich Wittekindstraße und Vehrter Landstraße“ zusammen mit der Entwurfsbegründung und den entsprechenden Fachbeiträgen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist eine verdichtete Bebauung im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes zu ermöglichen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit gesehen, durch eine großzügigere Festsetzung bzgl. der Art und Maß der Bebauung sowie der gestalterischen Festsetzungen, die bisher unbebauten Grundstücke einer Bebauung zuzuführen.

Das Plangebiet der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Zwischen Jahnstraße/Stadtweg und südlich Wittekindstraße und Vehrter Landstraße“ liegt im Ortsteil Rulle. Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden durch die L 109 'Vehrter Landstraße', im Osten durch den 'Stadtweg', im Süden durch eine unbebaute Ackerfläche (Flurstück 37/15, Flur 12, Gemarkung Rulle) und im Westen durch die 'Jahnstraße' bzw. durch die Abfahrt von der L 109 ('Wittekindstraße'). Gegenüber dem Ursprungsbebauungsplan wurde der Geltungsbereich im Nordwesten durch die Flurstücke 125/28, 180/1 und 119/3 der Flur 13 in der Gemarkung Rulle erweitert. Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches liegt bei ca. 1,36 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Zwischen Jahnstraße/Stadtweg und südlich Wittekindstraße und Vehrter Landstraße“ ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

2. Schalltechnische Beurteilung

In der Beurteilung wird die Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes der künftigen Bewohner durch die Ermittlung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Zwischen Jahnstraße/Stadtweg und südlich Wittekindstraße und Vehrter Landstraße“ nebst seiner Begründung und den oben genannten Unterlagen liegt in der Zeit vom **23.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018** im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, im Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, in den Zimmern 2.13 und 2.18 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur o.g. Bauleitplanung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst abgegeben werden. Die telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Holzhaus unter der Telefonnummer 05407/888-710 oder Herrn Glathe unter der Telefonnummer 05407/888-714 ist zweckmäßig.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu der Planung innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

www.wallenhorst.de/bauleitplanung

während der oben genannten Frist möglich. Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren aufgerufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Die o.g. Planunterlagen sind während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.wallenhorst.de/bauleitplanung>

Sollten Sie eine Stellungnahme einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für das Verfahren gespeichert, verarbeitet und verwendet. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

gez. Glathe